

Vorblatt

Problem:

Die verpflichtende Zusatzprüfung aus Griechisch für die Studienrichtung Ägyptologie stellt aufgrund der im Zuge der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem erfolgten Straffung des Curriculums eine deutliche Belastung für die Studentinnen und Studenten dar.

Ziel:

Entlastung der Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiums Ägyptologie.

Inhalt /Problemlösung:

Entfall der verpflichtenden Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung aus Griechisch für das Bachelorstudium Ägyptologie.

Alternativen:

Im Hinblick auf die Zielsetzung bestehen keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Entwurf ist mit keinen finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt verbunden.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen oder für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Die Studienrichtung Ägyptologie wird in Österreich nur an der Universität Wien angeboten. Studentinnen und Studenten dieser Studienrichtung müssen derzeit vor vollständiger Ablegung der Bachelorprüfung eine Zusatzprüfung aus Griechisch gemäß § 41 oder § 42 des Schulunterrichtsgesetzes oder eine dieser Zusatzprüfung entsprechende Ergänzungsprüfung an der Universität ablegen. Die Prüfung entfällt bei Nachweis des erfolgreichen Besuchs des Gegenstandes Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden.

Vor dem Hintergrund einer Straffung der Curricula infolge der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem und der damit verbundenen zeitlichen Begrenzung der Studiengänge stellt die Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung vor allem für jene Studentinnen und Studenten, deren Interesse sich auf nicht-philologische, beispielsweise vorgeschichtliche Aspekte der ägyptischen Kultur richtet, eine deutliche Belastung dar. Daher soll auf Ersuchen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien künftig die verpflichtend vorgeschriebene Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung aus Griechisch entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Abnahme der Prüfungen fallen keine gesonderten Abgeltungen für das Lehrpersonal an der Universität Wien an. Durch den Wegfall der auch sehr geringen Zahl der bislang durchgeführten Prüfungen entsteht daher keine Veränderung der Ausgaben des Bundes. Es ist daher von Kostenneutralität auszugehen.